



## Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 05/22

Juli 2022

# Baugenehmigungen in Hessen im Mai 2022

# Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

## Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden  
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

### Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Dr. Juan Carlos Peña	0611 3802-448
Herr Ralf Köhler	0611 3802-317
Herr Andreas Maurer	0611 3802-433
E-Mail	<a href="mailto:bauen@statistik.hessen.de">bauen@statistik.hessen.de</a>
Telefax	0611 3802-495
Internet	<a href="https://statistik.hessen.de">https://statistik.hessen.de</a>

## Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter  
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/agb-und-impressum/agb>  
abrufbar.

## Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll  
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Begriffserläuterungen</b>	3
<b>Tabellenteil</b>	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2006 bis 2022	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im Mai 2022 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Mai 2022	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Mai 2022	11

## Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

### Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

### Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

## Begriffserläuterungen

### **Anstaltsgebäude**

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

### **Bauherr**

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

### **Baugenehmigung**

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Büro- und Verwaltungsgebäude**

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

### **Gebäude**

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

### **Infrastrukturgebäude**

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

### **Landwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

### **Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

### **Nichtwohngebäude**

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

### **Nutzfläche**

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

### **Öffentliche Bauherren**

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

### **Organisationen ohne Erwerbszweck**

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

### **Private Haushalte**

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

### **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

### **Sonstige Nichtwohngebäude**

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

### **Unternehmen**

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

### **Veranschlagte Kosten**

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

### **Wohnfläche**

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

### **Wohnungen**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.





## 2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen <sup>3)</sup>	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
			1 000 m <sup>3</sup>	1 000 m <sup>2</sup>	1 000 Euro			
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	23	117	276	22,1	52 203	5	9
2	Frankfurt am Main, Stadt	14	71	208	12,6	32 869	3	3
3	Offenbach am Main, Stadt	2	5	10	1,0	1 845	1	2
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	15	21	41	4,2	9 510	11	13
5	Landkreis Bergstraße	26	32	45	6,3	13 307	22	25
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	35	40	69	8,3	15 341	30	35
7	Landkreis Groß-Gerau	15	24	43	4,7	10 536	10	12
8	Hochtaunuskreis	33	36	51	7,1	14 630	31	34
9	Main-Kinzig-Kreis	100	143	233	27,6	58 482	85	100
10	Main-Taunus-Kreis	40	43	86	10,1	19 366	36	41
11	Odenwaldkreis	12	18	33	3,2	7 091	10	12
12	Landkreis Offenbach	35	72	121	12,5	26 883	27	35
13	Rheingau-Taunus-Kreis	17	27	46	5,1	10 955	12	14
14	Wetteraukreis	72	71	123	13,9	25 485	66	92
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	439	720	1 385	138,6	298 503	349	427
16	Landkreis Gießen	28	34	60	6,8	14 176	23	26
17	Lahn-Dill-Kreis	23	25	36	4,7	10 828	20	23
18	Landkreis Limburg-Weilburg	3	4	5	0,7	1 409	2	2
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	39	57	104	11,2	25 355	31	41
20	Vogelsbergkreis	17	15	17	2,8	6 074	17	17
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	110	135	222	26,1	57 842	93	109
22	Kassel, documenta-Stadt	15	18	31	3,6	7 234	12	17
23	Landkreis Fulda	39	69	126	12,2	27 895	30	35
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	14	18	45	4,2	8 704	12	14
25	Landkreis Kassel	45	52	83	10,4	21 117	39	45
26	Schwalm-Eder-Kreis	27	28	48	5,6	11 007	23	28
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	41	42	63	7,9	17 075	39	47
28	Werra-Meißner-Kreis	10	8	10	1,5	3 303	10	10
29	Reg.-Bez. K a s s e l	191	235	406	45,4	96 335	165	196
30	Land H e s s e n	740	1 090	2 013	210,0	452 680	607	732
	davon							
31	kreisfreie Städte	69	232	566	43,5	103 661	32	44
32	Landkreise	671	858	1 447	166,6	349 019	575	688

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

## Hessen im Mai 2022 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1)2)</sup>					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m <sup>3</sup>	1 000 m <sup>2</sup>		1 000 Euro			1 000 m <sup>2</sup>	insgesamt		
2	10	1,5	—	907	37	7,5	307	24,0	64 365	1
6	250	35,4	—	137 498	87	41,9	221	14,0	186 214	2
1	26	3,6	—	10 600	9	4,0	11	1,2	13 661	3
3	88	19,2	—	35 808	47	19,3	54	6,6	53 159	4
3	9	1,6	—	2 176	44	2,9	54	7,4	18 249	5
13	60	11,0	1	28 626	73	12,0	77	9,3	46 479	6
4	308	26,5	—	4 131	39	28,0	97	7,5	35 212	7
1	3	0,5	—	500	53	2,2	54	8,0	18 059	8
7	36	6,9	1	7 714	142	13,8	253	30,4	72 655	9
5	162	23,9	—	58 374	73	25,5	87	10,7	82 049	10
2	3	0,7	—	495	26	1,9	37	3,7	9 879	11
1	1	0,5	—	95	52	6,1	130	13,8	29 649	12
3	4	0,7	—	320	32	1,8	60	6,2	13 993	13
12	44	8,2	—	11 028	129	11,1	142	16,2	43 586	14
63	1 005	140,2	2	298 272	843	177,8	1 584	158,9	687 209	15
8	16	2,5	1	2 990	64	3,3	76	8,2	21 408	16
5	32	4,7	1	5 739	55	5,9	51	6,7	21 343	17
—	—	—	—	—	6	0,5	6	1,2	2 519	18
2	11	1,7	—	3 834	59	4,7	111	11,8	36 539	19
7	16	2,4	—	925	34	4,4	21	3,3	8 805	20
22	75	11,3	2	13 488	218	18,9	265	31,2	90 614	21
—	—	—	—	—	25	1,7	35	4,3	10 610	22
18	165	17,5	17	30 430	85	19,8	198	16,9	71 923	23
4	29	4,1	—	1 540	29	4,9	45	4,4	12 450	24
15	78	10,4	2	10 895	80	13,5	100	12,4	40 928	25
5	20	3,2	—	2 764	46	6,2	56	6,1	19 233	26
10	29	4,8	—	3 756	84	7,7	61	8,5	25 316	27
4	20	3,5	—	4 081	19	3,9	11	1,7	7 787	28
56	341	43,3	19	53 466	368	57,6	506	54,1	188 247	29
141	1 421	194,8	23	365 226	1 429	254,3	2 355	244,1	966 070	30
12	375	59,7	—	184 813	205	74,4	628	50,0	328 009	31
129	1 046	135,0	23	180 413	1 224	179,9	1 727	194,1	638 061	32

### 3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Mai 2022

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	482	409	482	79,3	166 296	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	125	145	250	29,7	58 210	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	131	524	1 252	98,7	221 921	X	X	X	X
Wohnheime	2	11	29	2,4	6 253	3	29	77	6 317
Wohngebäude i n s g e s a m t	740	1 090	2 013	210,0	452 680	1 125	2 324	9 385	547 275
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	48	206	432	37,3	83 926	72	473	1 566	93 885
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unternehmen	195	457	1 045	87,8	188 985	240	1 160	4 008	226 638
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	159	406	913	76,2	165 715	191	990	3 461	197 728
sonstige Unternehmen	36	51	132	11,6	23 270	49	170	547	28 910
private Haushalte	543	628	954	121,6	261 142	880	1 147	5 332	318 053
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	5	14	0,7	2 553	5	17	45	2 584

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

#### 4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Mai 2022

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1)2)</sup>			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>		1 000 Euro		1 000 m <sup>2</sup>		1 000 Euro
Anstaltsgebäude	1	23	45,4	17	12 236	5	4,5	18	14 246
Büro- und Verwaltungsgebäude	13	72	127,0	1	31 160	55	14,1	– 3	48 777
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	17	74	113,6	—	5 365	25	11,5	3	6 379
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	92	1 154	1 501,2	4	261 965	168	154,1	7	275 108
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	19	138	203,6	2	26 854	42	21,6	2	29 619
Handelsgebäude	4	18	26,4	1	2 205	21	2,7	3	6 199
Warenlagergebäude	37	581	572,6	1	32 698	51	58,9	1	34 039
Hotels und Gaststätten	8	274	393,0	—	146 838	16	39,8	– 1	148 091
Sonstige Nichtwohngebäude	18	99	160,2	1	54 500	51	19,8	6	74 285
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	141	1 421	1 947,5	23	365 226	304	204,0	31	418 795
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	16	111	250,0	—	51 704	41	27,6	6	76 307
Unternehmen	82	1 235	1 557,2	22	294 073	183	160,7	21	315 976
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	17	68	104,6	—	4 974	23	11,5	– 1	5 389
Produzierendes Gewerbe	33	630	649,9	3	51 768	55	66,9	4	54 678
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	30	534	797,9	19	236 529	84	81,8	20	249 344
private Haushalte	36	51	96,5	1	12 177	59	10,6	7	15 186
Organisationen ohne Erwerbszweck	7	25	43,9	—	7 272	21	5,0	– 3	11 326

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).